



Regelungen bei Abwesenheit

Bitte beachten Sie:

- **Abmeldungen** von der OGTS sind nur in Ausnahmefällen (z.B. bei Schulwechsel) möglich. Der Antrag ist bei der FB-Leitung der OGTS einzureichen und wird mit der Schulleitung besprochen.
- **Krankheit:** Bitte informieren sie in der Früh das Sekretariat. Fall sich Ihr Kind während des Unterrichts befreien lässt, wird diese Information auch an uns weitergeleitet, sofern Ihr Kind krank ist.
- **Befreiungen:** Falls Ihr Kind ganztags vom Unterricht befreit ist, entnehmen wir dies der Absenzenliste.
Sollten Sie eine Befreiung für den Nachmittagsunterricht der OGTS benötigen, füllen Sie bitte rechtzeitig das Formular hierzu aus und reichen es bei der FB-Leitung OGTS ein. Wir teilen Ihnen unsere Entscheidung mit.
- **Dauerhafte Teil-Befreiungen** von der OGTS für bestimmte Zeitfenster zur Wahrnehmung regelmäßiger Verpflichtungen wie Musik- oder Sportunterricht, Therapiestunden oder das Erreichen der öffentlichen Verkehrsmittel sind möglich, bedürfen aber der schriftlichen Form mit Name, Tag, Uhrzeit und Grund der Befreiung sowie der Unterschrift des Erziehungsberechtigten.
- **Fällt der Nachmittagsunterricht im Klassenverband aus,** müssen die Schüler der OGTS sofern für diesen Tag angemeldet, den Nachmittagsunterricht der OGTS besuchen. Hierzu gibt es ebenfalls ein Formular.
- **Wahlunterricht/ Projekte:** Ihr Kind kann am Wahlunterricht bzw. an Projekten teilnehmen, wir benötigen hierzu Information Ihrerseits über Tag, Stunde und Fach/ Projekt.
- **Spielenachmittag:** Es handelt sich hierbei um eine außerschulische Veranstaltung durch die Spieletutoren und bedarf eines Befreiungsantrags.